

¹ Datum der angewendeten ENEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur ENEV
² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registrierungsnummer ist nach deren Eingang
³ Mehrfachangaben möglich
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabezeit
 nachträglich einzusetzen.

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

19.03.2019



Aussteller
 Architekt (AKW)
 Dipl.-Ing. Jörg C. Schmidt
 Vantor Straße 47
 50672 Köln

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

- Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes**
- Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der ENEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.
- Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☒ Eigentümer ☐ Aussteller
- ☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Gebäude		Anlass der Ausstellung des Energieausweises	
Gebäudetyp: Mehrfamilienhaus		☐ Neubau ☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung) ☐ Sonstiges (freiwillig)	
Adresse: Von-Oven-Straße 10, 45879 Gelsenkirchen		Art der Lüftung/Kühlung	
Gebäudeteil: Gesamtes Gebäude		☒ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung	
Wohnfläche (freiwillig)		Erneuerbare Energien	
Anzahl Wohnungen: 7		Art: Fernwärme aus KWK Verwendung: Wärmeerzeugung, Warmwasserbereitung	
Baujahr Gebäude ³ : 1956		Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4} : 1992		Gebäudenutzfläche (A _N)	
726 m ²		☒ nach § 19 ENEV aus der Wohnfläche ermittelt Fernwärme	
1992		Anlass der Ausstellung des Energieausweises	
1956		☐ Neubau ☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung) ☐ Sonstiges (freiwillig)	
Gesamtes Gebäude		Art der Lüftung/Kühlung	
Von-Oven-Straße 10, 45879 Gelsenkirchen		☒ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung	

Gültig bis: 18.03.2029

Registrierungsnummer¹ NW-2019-002698832
 (oder: "Registrierungsnummer wurde beantragt am ...")

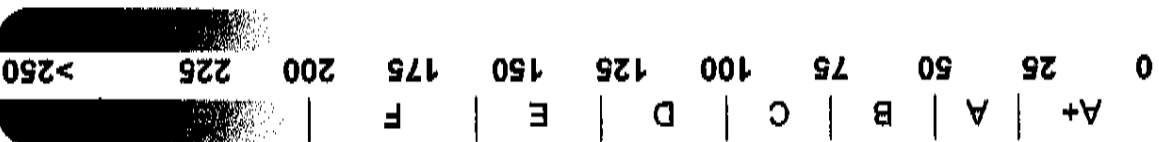


ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude
 gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registrierungsnummer: NW-2019-002598832
(oder: "Registrierungsnummer wurde beantragt am ...")

Energiebedarf

CO₂-Emissionen³ kg/(m²·a)



Anforderungen gemäß EnEV⁴

Primärenergiebedarf	ist-Wert	ist-Wert
Primärenergiebedarf	kWh/(m ² ·a)	W/(m ² ·K)
Energetische Qualität der Gebäudehülle H _T		
Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)		

Endergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Angaben zum EEWärmeg⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeg)

Art:	Deckungsanteil:
%	%
%	%

Ersatzmaßnahmen⁶

Die Anforderungen des EEWärmeg werden durch die Ersatzmaßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeg erfüllt.

☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeg verschärfen Anforderungen der EnEV sind eingehalten.

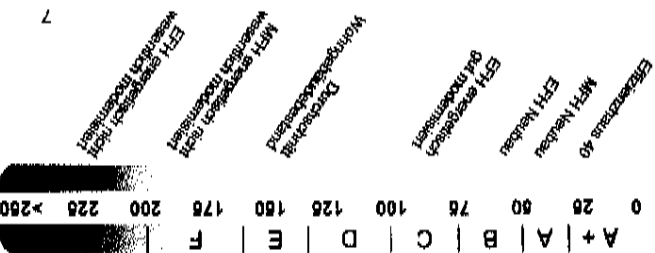
☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeg um verschärfen Anforderungen der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert
Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert
für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T: W/(m²·K)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.



¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
³ freiwillige Angabe
⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
⁵ nur bei Neubau
⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeg / EFH; Einfamilienhaus, MFH; Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

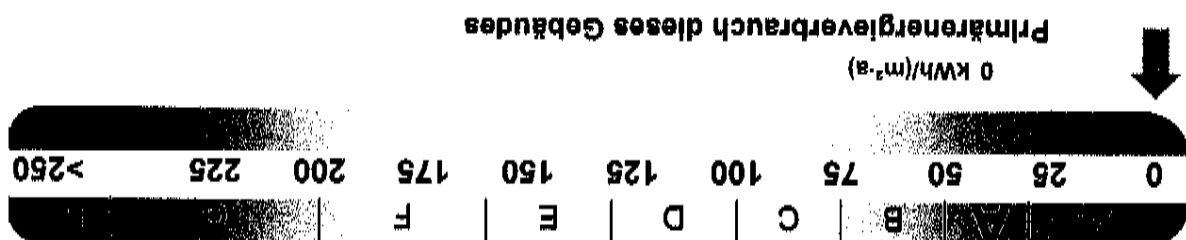
Erfasser Energieverbrauch des Gebäudes

Registrierungsnummer: NW-2019-002598832
(oder: Registrierungsnummer wurde beantragt am ...)

3

Energieverbrauch

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes
41,3 kWh/(m²·a)



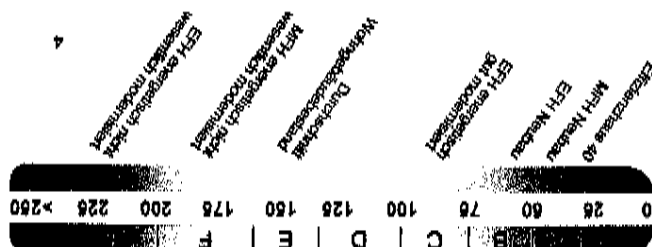
Endergieverbrauch dieses Gebäudes
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

41,3 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum	von	bis	Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.07.2015	30.06.2016		Heizungswärme aus Heizkessel, zentraler Brennstoff	0	27320	19360	7960	1,24
01.07.2016	30.06.2017		Heizungswärme aus Heizkessel, zentraler Brennstoff	0	30180	19360	10820	1,21
01.07.2017	30.06.2018		Heizungswärme aus Heizkessel, zentraler Brennstoff	0	26290	19360	6930	1,26

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
³ gegebenenfalls auch Leerlaufzuschläge, Warmwasser- oder Kälteumschläge in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Für eine genauere energetische Beurteilung des Gesamtobjekts und insbesondere für die Planung geeigneter und wirtschaftlich sinnvoller Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir eine ingenieurtechnische Energieberatung vor Ort eines qualifizierten und erfahrenen Fachingenieurs oder Architekten.

Genauiere Angaben zu den Empfehlungen
sind erhältlich bei/unter:

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

☐	weitere Empfehlungen auf besonderem Blatt
--------------------------	---

[illegible]

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind	☐	☒ möglich	☐ nicht möglich
1. Einbau von LED-Beleuchtung			
2. Einbau von Lüftungssystemen			
3. Einbau von Heizungsanlagen			
4. Einbau von Solaranlagen			
5. Einbau von Windkraftanlagen			
6. Einbau von Biomasseanlagen			
7. Einbau von Wasserkraftanlagen			
8. Einbau von Geothermieanlagen			
9. Einbau von Photovoltaikanlagen			
10. Einbau von Solarthermieanlagen			
11. Einbau von Windkraftanlagen			
12. Einbau von Biomasseanlagen			
13. Einbau von Wasserkraftanlagen			
14. Einbau von Geothermieanlagen			
15. Einbau von Photovoltaikanlagen			
16. Einbau von Solarthermieanlagen			
17. Einbau von Windkraftanlagen			
18. Einbau von Biomasseanlagen			
19. Einbau von Wasserkraftanlagen			
20. Einbau von Geothermieanlagen			
21. Einbau von Photovoltaikanlagen			
22. Einbau von Solarthermieanlagen			
23. Einbau von Windkraftanlagen			
24. Einbau von Biomasseanlagen			
25. Einbau von Wasserkraftanlagen			
26. Einbau von Geothermieanlagen			
27. Einbau von Photovoltaikanlagen			
28. Einbau von Solarthermieanlagen			
29. Einbau von Windkraftanlagen			
30. Einbau von Biomasseanlagen			
31. Einbau von Wasserkraftanlagen			
32. Einbau von Geothermieanlagen			
33. Einbau von Photovoltaikanlagen			
34. Einbau von Solarthermieanlagen			
35. Einbau von Windkraftanlagen			
36. Einbau von Biomasseanlagen			
37. Einbau von Wasserkraftanlagen			
38. Einbau von Geothermieanlagen			
39. Einbau von Photovoltaikanlagen			
40. Einbau von Solarthermieanlagen			
41. Einbau von Windkraftanlagen			
42. Einbau von Biomasseanlagen			
43. Einbau von Wasserkraftanlagen			
44. Einbau von Geothermieanlagen			
45. Einbau von Photovoltaikanlagen			
46. Einbau von Solarthermieanlagen			
47. Einbau von Windkraftanlagen			
48. Einbau von Biomasseanlagen			
49. Einbau von Wasserkraftanlagen			
50. Einbau von Geothermieanlagen			
51. Einbau von Photovoltaikanlagen			
52. Einbau von Solarthermieanlagen			
53. Einbau von Windkraftanlagen			
54. Einbau von Biomasseanlagen			
55. Einbau von Wasserkraftanlagen			
56. Einbau von Geothermieanlagen			
57. Einbau von Photovoltaikanlagen			
58. Einbau von Solarthermieanlagen			
59. Einbau von Windkraftanlagen			
60. Einbau von Biomasseanlagen			
61. Einbau von Wasserkraftanlagen			
62. Einbau von Geothermieanlagen			
63. Einbau von Photovoltaikanlagen			
64. Einbau von Solarthermieanlagen			
65. Einbau von Windkraftanlagen			
66. Einbau von Biomasseanlagen			
67. Einbau von Wasserkraftanlagen			
68. Einbau von Geothermieanlagen			
69. Einbau von Photovoltaikanlagen			
70. Einbau von Solarthermieanlagen			
71. Einbau von Windkraftanlagen			
72. Einbau von Biomasseanlagen			
73. Einbau von Wasserkraftanlagen			
74. Einbau von Geothermieanlagen			
75. Einbau von Photovoltaikanlagen			
76. Einbau von Solarthermieanlagen			
77. Einbau von Windkraftanlagen			
78. Einbau von Biomasseanlagen			
79. Einbau von Wasserkraftanlagen			
80. Einbau von Geothermieanlagen			
81. Einbau von Photovoltaikanlagen			
82. Einbau von Solarthermieanlagen			
83. Einbau von Windkraftanlagen			
84. Einbau von Biomasseanlagen			
85. Einbau von Wasserkraftanlagen			
86. Einbau von Geothermieanlagen			
87. Einbau von Photovoltaikanlagen			
88. Einbau von Solarthermieanlagen			
89. Einbau von Windkraftanlagen			
90. Einbau von Biomasseanlagen			
91. Einbau von Wasserkraftanlagen			
92. Einbau von Geothermieanlagen			
93. Einbau von Photovoltaikanlagen			
94. Einbau von Solarthermieanlagen			
95. Einbau von Windkraftanlagen			
96. Einbau von Biomasseanlagen			
97. Einbau von Wasserkraftanlagen			
98. Einbau von Geothermieanlagen			
99. Einbau von Photovoltaikanlagen			
100. Einbau von Solarthermieanlagen			

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Registrierungsnummer: NW-2019-002598832
(oder: "Registrierungsnummer wurde beantragt am ...")

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energiesparverordnung (EnEV) vom 1.11.2013

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen Energieausweisen gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEVWärme) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden technisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauteileigenschaften bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innenklima- und Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen außerhalb der angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine gute Ressourcennutzung. Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angaben über die Qualität der Gebäudehülle, auf die wärmeübertragende U-fassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverluste (Formelschreibweise in der EnEV: H_T). Er beschreibt die durchschmittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden U-fassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitstellung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innenklima- und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Angaben zum EEVWärme - Seite 2

Nach dem EEVWärme müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEVWärme" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEVWärme teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis der Erfüllung der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahmen und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Veranschlagungen ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchswerte des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der Endenergieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftigen erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchswerte einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag technischerseits bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorteile der jeweiligen eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.